

Pflichtveröffentlichung gemäß  
§ 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)



**Ergänzende gemeinsame begründete Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**MeVis Medical Solutions AG**  
Caroline-Herschel-Str. 1, 28359 Bremen

**gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG**

**zu der am 9. März 2015 veröffentlichten Änderung  
des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots**

der

**VMS Deutschland Holdings GmbH**  
Alsfelder Str. 6, 64289 Darmstadt

an

**die Aktionäre der MeVis Medical Solutions AG**

vom 27. Januar 2015

Aktien der MeVis Medical Solutions AG: ISIN DE000A0LBFE4

Zum Verkauf eingereichte Aktien der MeVis Medical Solutions AG: ISIN DE000A14KRT9

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der MeVis Medical Solutions AG: ISIN DE000A14KRU7

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME .....</b>	<b>3</b>
1. <b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
2. <b>Tatsächliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
3. <b>Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats.....</b>	<b>6</b>
4. <b>Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme.....</b>	<b>6</b>
5. <b>Eigenverantwortliche Prüfung durch die MeVis-Aktionäre .....</b>	<b>6</b>
6. <b>Verweis auf die Stellungnahme vom 6. Februar 2015.....</b>	<b>7</b>
<b>II. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS .....</b>	<b>7</b>
1. <b>Verzicht auf die Angebotsbedingung.....</b>	<b>7</b>
2. <b>Verlängerung der Annahmefrist.....</b>	<b>8</b>
3. <b>Rücktrittsrecht.....</b>	<b>8</b>
<b>III. BEWERTUNG DER ANGEBOTSÄNDERUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>IV. ABSICHTEN DER MEVIS SOWIE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN.....</b>	<b>9</b>
<b>V. EMPFEHLUNG .....</b>	<b>9</b>

**I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME**

Die VMS Deutschland Holdings GmbH mit Sitz in Darmstadt, Deutschland ("**Bieterin**"), hat am 27. Januar 2015 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") an alle Aktionäre der MeVis Medical Solutions AG mit Sitz in Bremen, Deutschland ("**MeVis**" oder "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 konsolidierten Tochtergesellschaften auch die "**MeVis-Gruppe**" und die Aktionäre der MeVis die "**MeVis-Aktionäre**"), veröffentlicht.

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der MeVis (ISIN: DE000A0LBFE4, WKN: A0LBFE) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ("**MeVis-Aktien**", einzeln jeweils eine "**MeVis-Aktie**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 17,50 pro MeVis-Aktie ("**Angebotspreis**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der MeVis ("**Vorstand**") am 27. Januar 2015 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der MeVis ("**Aufsichtsrat**") und an den Betriebsrat der MeVis weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 6. Februar 2015 eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG ("**Stellungnahme vom 6. Februar 2015**") zu dem Angebot der Bieterin abgegeben. Die Stellungnahme vom 6. Februar 2015 wurde vom Aufsichtsrat am 5. Februar 2015 und vom Vorstand am 6. Februar 2015 beschlossen.

Die Stellungnahme vom 6. Februar 2015 wurde gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.mevis.de> unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Kopien der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 werden bei der MeVis Medical Solutions AG, *Investor Relations*, Caroline-Herschel-Str. 1, 28359 Bremen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können kostenfrei unter der E-Mail-Adresse [ir@mevis.de](mailto:ir@mevis.de) oder der Telefonnummer +49 (0) 421 22495 0 sowie der Faxnummer +49 (0) 421 22495 499 kostenlos zum Versand angefordert werden. Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe wurden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Bieterin hat am 9. März 2015 eine Änderung des Angebots ("**Angebotsänderung**") gemäß §§ 34, 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4, Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Darin verzichtet die Bieterin auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage (Mindestannahmeschwelle).

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Angebotsänderung ist nach Angaben der Bieterin im Internet unter [www.variango1.de](http://www.variango1.de) auf Deutsch und als unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht und wird in Form von Druckexemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Telefax: +49 (0) 421 3603-153 bereitgehalten. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe und die Internetseite, unter der die Angebotsänderung veröffentlicht wird, wurde nach Angaben der Bieterin am 9. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine ergänzende gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (im Folgenden "**Ergänzende Stellungnahme**") zu der Angebotsänderung ab. Die Ergänzende Stellungnahme wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat jeweils am 11. März 2015 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Ergänzenden Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

### 1. **Rechtliche Grundlagen**

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf die Angebotsänderung für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

### 2. **Tatsächliche Grundlagen**

Zeitangaben in dieser Ergänzenden Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Mitteleuropäischer Zeit ("**MEZ**") gemacht. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments; d.h. auf den 12. März 2015. Die Währungsangabe "**EUR**" oder "**Euro**" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Union.

Sämtliche in dieser Ergänzenden Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "möge", "sollte", "abzielen", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "antizipieren", "glauben", "planen", "ermitteln" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Ergänzenden Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Ergänzenden Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Ergänzenden Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den in der Angebotsunterlage und Angebotsänderung enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Vorstand und Aufsichtsrat konnten vor Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme keine Einsicht in wichtige Unterlagen der Bieterin nehmen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat aus solchen Unterlagen möglicherweise hervorgehende wesentliche Umstände, welche die Bieterin betreffen, nicht berücksichtigen konnten.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auch nicht in der Lage, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage und Angebotsänderung geäußerten Absichten zu überprüfen und die Umsetzung der Absichten zu beeinflussen. Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf Mitteilungen der Bieterin in der Angebotsunterlage und Angebotsänderung, soweit nicht eine andere Quelle genannt wird. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat liegen keine Informationen vor, die Anlass dazu geben, die Richtigkeit der Angaben der Bieterin über ihre Absichten oder deren Umsetzung in Frage zu stellen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch darauf hin, dass sich die Absichten der Bieterin zu einem späteren Zeitpunkt ändern können. Es gibt keine rechtliche Pflicht zur Umsetzung der in der Angebotsunterlage und Angebotsänderung erklärten Absichten. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass die Bieterin ihre angegebenen Absichten ändert und/oder die in der Angebotsunterlage und Angebotsänderung veröffentlichten Absichten nicht umgesetzt werden.

Diese Ergänzende Stellungnahme zur Angebotsänderung betrifft nicht das gesamte Angebot, sondern lediglich die durch die Angebotsänderung geänderten Teile des Angebots.

### **3. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats**

Der zuständige Betriebsrat der MeVis hatte dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermittelt, die der Vorstand der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 als Anlage 1 beigelegt hatte. Eine ergänzende Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats der MeVis zu der Angebotsänderung liegt dem Vorstand nicht vor.

### **4. Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme**

Diese Ergänzende Stellungnahme wird gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.mevis.de> unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Kopien der Ergänzenden Stellungnahme werden bei der MeVis Medical Solutions AG, *Investor Relations*, Caroline-Herschel-Str. 1, 28359 Bremen zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können kostenfrei unter der E-Mail-Adresse [ir@mevis.de](mailto:ir@mevis.de) oder der Telefonnummer +49 (0) 421 22495 0 sowie der Faxnummer +49 (0) 421 22495 499 kostenlos zum Versand angefordert werden. Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### **5. Eigenverantwortliche Prüfung durch die MeVis-Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Ergänzenden Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage und Angebotsänderung maßgeblich sind. Die in dieser Ergänzenden Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die MeVis-Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Ergänzende Stellungnahme auf das Angebot, die Angebotsunterlage oder Angebotsänderung Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage oder Angebotsänderung zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots, der Angebotsunterlage oder Angebotsänderung übernehmen. Jedem MeVis-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage und Angebotsänderung zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Sofern MeVis-Aktionäre das Angebot annehmen oder nicht annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage oder Angebotsänderung beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

## II. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen MeVis-Aktionären, neben dieser Ergänzenden Stellungnahme auch die Stellungnahme vom 6. Februar 2015 sowie die Angebotsunterlage und die Angebotsänderung vor der Entscheidung über die Annahme des Angebots eingehend zu lesen.

Insgesamt muss jeder MeVis-Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der MeVis-Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Bei dieser Entscheidung sollten sich die MeVis-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der MeVis-Aktionäre.

### 6. Verweis auf die Stellungnahme vom 6. Februar 2015

Soweit in dieser Ergänzenden Stellungnahme keine abweichenden oder ergänzenden Angaben gemacht werden, wird im Übrigen auf die Stellungnahme vom 6. Februar 2015 verwiesen.

## II. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

### 1. Verzicht auf die Angebotsbedingung

Ausweislich Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die durch seine Annahme mit den MeVis-Aktionären zustande kommenden Verträge unter der aufschiebenden Bedingung einer Mindestannahmeschwelle des Angebots (die "**Angebotsbedingung**"), dass die Zahl der MeVis-Aktien, für die das Angebot wirksam angenommen wurde und für die kein Rücktritt erklärt wurde, zum Ende der Annahmefrist mindestens 75 % des stimmberechtigten Grundkapitals (eingetragenes Grundkapital der MeVis im Umfang von 1.820.000 MeVis-Aktien abzüglich der von der MeVis gehaltenen eigenen 97.553 MeVis-Aktien, insgesamt also 1.722.447 MeVis-Aktien), dies entspricht mindestens 1.291.836 MeVis-Aktien, beträgt ("**Mindestannahmeschwelle**"). Bei der Feststellung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle bleiben eigene MeVis-Aktien, für die die MeVis das Angebot wirksam annimmt, unberücksichtigt.

Die Bieterin verzichtet in der Angebotsänderung auf die Angebotsbedingung. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den MeVis-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen damit nicht mehr unter der Angebotsbedingung.

### III. BEWERTUNG DER ANGEBOTSÄNDERUNG

#### 2. Verlängerung der Annahmefrist

Der Verzicht auf eine Angebotsbedingung stellt eine Änderung des Angebots dar. Durch die Angebotsänderung hat sich die Frist zur Annahme des Angebots ("**Annahmefrist** ") gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG automatisch um zwei Wochen verlängert. Die Annahmefrist endet damit am 24. März 2015, 24:00 Uhr.

Eine weitere Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer erneuten Änderung des Angebots ist gemäß § 21 Abs. 6 WpÜG innerhalb der aufgrund der Angebotsänderung verlängerten Annahmefrist ausgeschlossen. Die Annahmefrist kann sich nur unter bestimmten Voraussetzungen, die von der Bieterin unter Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage beschrieben werden, nochmals verlängern.

#### 3. Rücktrittsrecht

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass MeVis-Aktionäre, die das Angebot bereits vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten können.

Die Bieterin weist in der Angebotsänderung darauf hin, dass MeVis-Aktionäre, die das Angebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine sonstigen Handlungen vorzunehmen brauchen, um nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage und Angebotsänderung den Angebotspreis zu erhalten. Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung und zur technischen Abwicklung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

### III. BEWERTUNG DER ANGEBOTSÄNDERUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 die Ansicht vertreten und ausführlich begründet, dass die Durchführung des Angebots im Interesse der MeVis und ihrer Aktionäre liegt. Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat auch weiterhin. Der in der Angebotsänderung erklärte Verzicht auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Durchführung des Angebots. Daher begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsänderung.

Darüber hinaus hat sich durch den Verzicht auf die Angebotsbedingung auch die Transaktionssicherheit für die MeVis-Aktionäre erhöht, die ihre MeVis-Aktien auf Grundlage des Angebots an die Bieterin veräußern möchten.

#### IV. ABSICHTEN DER MEVIS SOWIE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

#### IV. ABSICHTEN DER MEVIS SOWIE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Die MeVis hat das Angebot bis zum 24. Februar 2015 für 97.553 – also sämtliche – von ihr gehaltenen eigenen Aktien angenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen und Herr Peter Kuhlmann-Lehmkuhle haben sich gegenüber der Bieterin dazu verpflichtet, das Angebot mit allen von ihnen gehaltenen MeVis-Aktien zu dem in der Angebotsunterlage genannten Angebotspreis anzunehmen und ihre Annahme weder anzufechten noch von ihrer Annahme zurückzutreten (vgl. dazu unter Ziffer 5.5 der Angebotsunterlage). Herr Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen und Herr Peter Kuhlmann-Lehmkuhle haben das Angebot zwischenzeitlich mit allen von ihnen gehaltenen MeVis-Aktien angenommen.

Weder die MeVis noch Herr Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen oder Herr Peter Kuhlmann-Lehmkuhle beabsichtigen, von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, zurückzutreten.

#### V. EMPFEHLUNG

In der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Ansicht vertreten, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG ist und die Transaktion im Interesse der MeVis und ihrer Aktionäre liegt. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat in der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 allen MeVis-Aktionären empfohlen, das Angebot anzunehmen.

Die Angebotsänderung enthält nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Informationen, die dazu Anlass geben, von der in der Stellungnahme vom 6. Februar 2015 vertretenen Ansicht abzuweichen. Vielmehr begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Angebotsänderung, weil sich die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Durchführung der im Interesse der MeVis und ihrer Aktionäre liegenden Transaktion durch den Verzicht auf die Angebotsbedingung erhöht hat. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen damit auch weiterhin allen MeVis-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder MeVis-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der MeVis-Aktien selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Ange-

bots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen MeVis-Aktionär führen sollte.

Bremen, 12. März 2015

**MeVis Medical Solutions AG**

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**